

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1839

48 (14.6.1839)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1839.

Freitag den 14. Juni,

No. 48.

Dienst-Nachrichten.

Dem Hülfslehrer Carl Frei von Theningen ist die erledigte Schulstelle von Oberkirnach übertagen worden.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Eßelskotten, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsbltt. Nr. 38. durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bez.-Schulvisitatur Konstanz innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[48]1 Nr. 13173—77, 13186 et 87. Bretten. (Erkenntniß.) Da auf die diesseits erlassene öffentliche Aufforderung auf das Ablösungs-Kapital des dem großh. Domainen-Aerar zustehenden Zehntens folgender Bemerkungen:

- 1) Bretten, und zwar vom Eichelesfeld,
- 2) Bauerbach,
- 3) Büchig,
- 4) Gölshausen,
- 5) Rußbaum,
- 6) Stein,
- 7) Zaisenhäusen,

keine Anspruchsberechtigte sich gemeldet haben, so werden solche in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles mit ihren etwaigen Ansprü-

chen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen. Bretten den 6. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Rombride.

[48]1 Nr. 7654. Tauber-Bischofsheim. Bei der heute zu Gerchsheim vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Johann Schlegel, alt, als Bürgermeister gewählt, bestätigt und verpflichtet, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Tauber-Bischofsheim den 26. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[48]1 Eichtersheim. (Bekanntmachung.) Montags den 24. dieses Monats wird man die der Grundherrschaft von Benningen zustehende Schäferei zu Reidenstein auf einen 6jährigen am 29. Septbr. d. J. anfangenden Pacht in dem Gasthause des Peter Lauer Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigern.

Eichtersheim den 6. Juni 1839.

Freih. v. Benningen'sches Rentamt.

Hecker.

[48]1 Nr. 5194. Waldbkirch. Da sich auf die diesseitige Ediktalaufforderung vom 8. Febr. d. J. Nr. 1152 Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die § 74 und 79 des Zehntablösungsgesetzes auf die Zehntablösung zwischen der grundherrlich von Wittenbach'schen Verwaltung in Eßach und dem Zehntconsortium des Bezirkes Eßach, den grundherrlichen Lehenzehlnten all dort betr., gemeldet hat, so wird nunmehr das daselbst angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und der Vertrag zur endgültigen Ausfertigung an großh. Amts-Revisorat abgegeben.

Waldbkirch den 30. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Meyr.

[48]1 Nr. 8111. Neckarbischofsheim. In der Zwischenzeit von ungefähr 2 bis 3 Monaten sind von dem Zehntspeicher zu Epsenbach ungefähr 16 Mtr. Spelz entwendet worden, was wir zur Fahndung sowohl auf das Entwendete, als auf den noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim den 23. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[48]1 A. Nr. 7594. Schwellingen. Die durch den Tod des bisherigen Bürgermeisters Georg Heinrich Wörns in Neckarau nöthig gewordene neue Wahl eines Bürgermeisters ist durch überwiegende Stimmenmehrheit auf dessen Sohn Georg Heinrich Wörns gefallen, und von der Staatsbehörde bestätigt worden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Schwellingen den 4. Juni 1839.

Häselin.

vd. Meirner.

[48]1 B. Nr. 27. Mosbach. (Bekanntmachung.) Bei der israelitischen Gemeinde Mosbach wird die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 125 fl. verbunden ist, im September dieses Jahres erledigt, u. ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und den Zeugnissen über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Mosbach, den 5. Juni 1839.

Großh. Bad. Synagoge.

Friedberg.

[48]1 No. 310. Bühl. Bei der isr. Gemeinde Kastatt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 66 fl. nebst freier Kost und Wohnung verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung mit einem Subjekte zu besetzen, das nöthigenfalls auch den Vorsängerdienst dabei zu versehen im Stande ist.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen

und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bühl zu melden.

Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstädter zu Bühl zur Bewerbung zugelassen werden.

Bühl den 5. Juni 1839.

Großh. Bezirks-Synagoge.

E. Willstädter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Eberbach:

[46]2 zwischen dem großh. Stift Mosbach Namens des ev. Kirchenrars, und der Gemeinde Zwingenberg;

2) im Bezirksamt Heiligenberg:

[46]2 zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehnpflichtigen zu Althausen, Gemeinde Burgweiler;

3) im Oberamt Emmendingen:

[46]2 zwischen der Pfarrei Denzlingen und der Gemeinde daselbst;

4) im Oberamt Lahr:

[46]2 zwischen der Grundherrschaft von Knebel in Reuweiler und der Gemeinde Altmannsweyer;

[46]2 zwischen der kath. Pfarrei Kürzell und der Gemeinde daselbst;

5) im Bezirksamt Forberg:

[46]2 zwischen der Grundherrschaft von Fick in Angelthurn und der Gemeinde Epylingen, wegen des der ersteren zustehenden Antheils des Weizehntens;

6) im Bezirksamt Wiesloch:

[46]2 zwischen der großh. Domänenverwaltung Nauenberg und der Gemeinde Malschenberg;

7) im Bezirksamt Blumenfeld:

[44]3 zwischen dem großh. Marktgräflich badischen Rentamte Hilzingen und der Gemeinde Ebringen, wegen des dem ersteren zustehenden s. g. Hartseezehntens;

8) im Bezirksamt Bretten:

[44]3 zwischen der Pfarrei Rinklingen und der Gemeinde daselbst;

9) im Oberamt Heidelberg:

[44]3 zwischen dem Grundherrn Grafen Franz Ludwig von Helmstatt zu Hochhausen und der Gemeinde Handschuchsheim;

[46]2 zwischen der Pfluge Schönau dahier und der Gemeinde Neuenheim;

10) im Bezirksamt Neustadt:

[43]3 zwischen der Stoddesberrschaft Fürzenberg und der Gemeinde Röttenbach;

11) im Bezirksamt Müllheim:

[48]1 zwischen der Pfarrei Badenweiler und der Gemeinde Oberweiler;

[48]1 zwischen der Pfarrei Badenweiler und der Gemeinde Schweighofen;

[48]1 zwischen der Pfarrei Badenweiler und der Gemeinde Zeusingen;

[48]1 zwischen der Pfarrei Badenweiler in Eppburg und der Gemeinde Sehringen;

[48]1 zwischen der Pfarrei Badenweiler und der Gemeinde Niederweiler;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

[48]1 Nr. 16258. Mosbach. (Schuldenliquidation.) In der Erbvertheilungssache des verstorbenen Bürgers und Schusters, Valentin Rohe zu Heydersbach, haben die Vertreter der minderjährigen Erben, die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle die, welche Ansprüche an denselben zu machen haben aufgefordert, solche Dienstag den 9. Juli, d. J. früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissar in Heydersbach richtig zu stellen, widrigenfalls sie ihnen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach den 4. Juni 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lederle

vd. Baunach, Theil.-Com.

[48]1 Nr. 16101. Mosbach. (Schuldenliquidation.) In der Erbvertheilungssache des verstorbenen Bürgers und Löwenwirths Johann

Georg Fren zu Groseicholsheim haben die Vertreter der minderjährigen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle die, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Freitag den 28. Juni d. J., früh 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissar in Groseicholsheim richtig zu stellen, widrigenfalls sie ihnen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Mosbach den 31. Mai 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lederle.

vd. Baunach, Theil.-Com.

[48]1 Nr. 16100. Mosbach. (Schuldenliquidation.) In den nachbezeichneten rückstehenden Inventur- und Theilungsgeschäften vom Jahre 1837 und 1838 sind im Interesse minderjähriger Vorsichtserben Schuldenliquidationen nöthig, welche durch den Distrikts-Theilungs-Commissar in den betreffenden Gemeinderathshäusern, jedesmal früh 8 Uhr anfangend, vorgenommen werden, als:

I. zu Neudenau

- a) auf Ableben der Schuhmacher Johann Georg Otts Ehefrau, Franziska, geb. Friesing, Donnerstag den 4. Juli l. J.,
- b) auf Ableben der Franz Tobias Hipplers Ehefrau, Johanna, geb. Burkhard, Freitag den 5. Juli l. J.,
- c) auf Ableben des Wagners Ignaz Schwarz, Montag den 8. Juli a. c.,
- d) auf den Tod der Ehefrau des Wasenmeisters Tobias Fuchs, Katharina, geb. Göb, Dienstag den 9. Juli l. J.;
- e) auf Ableben der Schuhmachers Johann Peter Brechters Ehefrau, Margaretha, geb. Simoni,

Mittwoch den 10. Juli l. J.

II. Zu Waldmühlbach:

- a) auf Ableben der Stephan Stahls Wittwe, Anna Eva, geb. Steinbach, Montag den 15. Juli l. J.;
- b) auf Ableben der Ehefrau des Rüfermeisters Johann Anton Steinbach, Sara, geb. Steinbach, Dienstag den 16. Juli l. J.;
- c) auf den Tod des ledigen Johann Peter Hindenach, Mittwoch den 17. Juli l. J.;
- d) auf Ableben der Falkenwirth Peter Müllers Wittwe, Theresia, geb. Schönith,

Donnerstag den 18. Juli l. J.

III. Zu Billigheim:

auf Ableben des Ackermanns Andreas Ehrmann

Montag den 22. Juli l. J.

IV. Zu Alfeld:

auf Ableben des Erbbeständers Johann Simon Röckel vom Oberbächelbacherhof

Mittwoch den 24. Juli l. J.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmassen Ansprüche geltend machen wollen, haben solche an den bestimmten Tagen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihre Ansprüche nur auf diejenigen Theile der Verlassenschaftsmassen erhalten werden, welche nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen sind.

Mosbach, den 1. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Federle.

vd. Klingmann, Thl.-Com.

[48]1 Nr. 8752. Neckarbischofsheim. (Die Gant des Christian Bräun von Haffenhardt betr.) Werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Neckarbischofsheim den 5. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Benitz.

[48]1 Nr. 8206. Ladenburg. (Präklusiv-Erkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Johann Kessler'sche Gantmasse von Heidesheim nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

Ladenburg, 5. Juni 1839.

Großh. Bezirksamt.

Kuenzer.

Kauf: Anträge.

[47]2 No. 1876. Mannheim. Das diesjährige Heugras von den nachbenannten herrschaftlichen Wiesen wird an den unten bezeichneten Tagen, jedesmal von Morgens 8 Uhr, zu Brühl im Wirthshaus zum Ochsen an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert.

a. Montag und Dienstag den 17. und 18. d. M. von den Koller-, Kronenberger-,

Sprauloch und Fasanerie-Wiesen, dann einer Wiese im Edinger Riedt.

b. Mittwoch den 19. von den Backofenwörthswiesen und dem Seckenheimer Riedt.

Auswärtige Steigerer haben sich bei der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und diejenigen, welche aus Auftrag für einen andern steigern wollen, müssen mit einer vom Bürgermeisteramt beglaubigten Vollmacht versehen seyn.

Mannheim den 6. Juni 1839.

Großherzogl. Domänenverwaltung

K. F. Rydbeck.

[48]1 Sinsheim. (Bekanntmachung.) Das zur Verlassenschaft des Mezgers Ludwig Hef dahier gehörige zweistöckige Bohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraith in der mittleren Vorstadt an der Hauptstraße, eins. Jakob Sölmer, andrerf. die Leiergasse, vorn an die Straße, hinten an Michael Berg und Jakob Sölmer stoßend, wird auf Dienstag den 2. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr der Erbvertheilung wegen versteigert.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich das Bohnhaus wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Gewerbe eignet.

Sinsheim den 6. Juni 1839.

Bürgermeister.

Heiß.

Besch.

[48]1 Eichtersheim, Amt Wiesloch. (Zwangsversteigerung.) Im Wege des gerichtlichen Zugriffs wird

Montag den 1. Juli 1839,

Mittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Behausung des hiesigen Bürgers Joseph Stas jung öffentlich versteigert.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit 5 Ruthen Hausplatz und Hausgarten unten im Flecken, eins. die Straße nach Mühlhausen, andrerf. Georg Kurzenhäuser Wth., dann neben Georg Brandner und Stephan Heinrich Brandner

Schätzungspreis 450 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Eichtersheim den 4. Juni 1839.

Bürgermeister.

Landes.

vd. Baumann.

Mannheim, Buchdruckerei des k. h. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redacteur.